

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **20**

Ausgabetag **05.05.2023**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT SUNGER – RUMMLER	
80	02.05.2023	Einladung zur Mitgliederversammlung am 05.06.2023	191 – 192
		VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF	
81	27.04.2023	Einladung zur 117. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am 16.05.2023	193
		KREIS WARENDORF	
82	03.05.2023	a) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung-UVPG	194 – 196
83	03.05.2023	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	197 – 198

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Jagdgenossenschaft Sunger-Rummler
Der Jagdvorsteher

Albersloh, den 02.05.2023

*Jagdgenossenschaft „Albersloh-Sunger-Rummler“
West I 44 A, 48324 Sendenhorst*

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sunger-Rummler am

**Montag, den 05.06.2023, um 20.00 Uhr
in der Gastwirtschaft Geschermann, Bahnhofstr. 21, 48324 Sendenhorst**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
3. a) Abnahme der Jahresrechnung 2022/2023
b) Entlastung des Jagdvorstandes und des Jagdrechners
4. Wahl der Rechnungsprüfer
5. Verpachtung zum 01.04.2024
- 6 . Verschiedenes

Ich bitte um zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß

gez. Martin Stertmann
Jagdvorsteher

Anmerkung:

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vollmachten über Vertretungen sind vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben.

27.04.2023

E I N L A D U N G

zur 117. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf
am

Dienstag, 16.05.2023 um 17.00 Uhr,
im Alten Lehrerseminar, Freckenhorster Str. 43,
48231 Warendorf

lade ich hiermit herzlich ein.

TAGESORDNUNG:A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des VHS-Leiters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Warendorf gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V. m. § 102 GO NRW zum Jahresabschluss 2021
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Verbandsvorstehers
4. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023
6. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

7. Nachbesetzung VHS-Leiter

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Kaiser

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Anlage: Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Münsterstraße 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 zus. donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 mittwochs geschlossen

Stadt Warendorf, Baudezernat, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, Raum 114:

montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 freitags 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

In dem v.g. Zeitraum vom 15.05.2023 bis einschließlich 14.06.2023 sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Baugrundgutachten
- Gutachten zur Standorteignung
- Gutachten zur Eisdetektion und Eiserkennungssystem
- Schallimmissionsprognose
- Schattenwurfprognose
- standortbezogenes Brandschutzkonzept
- Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Fachbeitrag Artenschutz
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 15.05.2023 bis einschließlich 14.07.2023 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

Donnerstag, den 05.10.2023, 10.00 Uhr
im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65, 48231 Warendorf

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Krzysztof Franciszek Giczewski

letzte bekannte Anschriften: **Elbinger Straße 53, 48157 Münster**
mit Schreiben vom: **20.04.2023**
Aktenzeichen: **36 45 10- 24/23 32/23**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B1.36, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.04.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Sozialamt Kreis Warendorf
Amt für Ausbildungsförderung

Warendorf, 03.05.2023

Frau Krause
Raum 1.25
Telefon: 53-5042

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Naim Alhajeh, geb. am 08.08.2004, zuletzt wohnhaft in 59229 Ahlen, August-Kirchner-Str. 53, mit Schreiben vom 02.05.2023, Aktenzeichen: 508011/01-1096 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Sozialamt Kreis Warendorf, Zimmer B1.58, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

im Auftrag